

WVK: Der Reinstboden

MUREIX - ULLRICHS

**Ein Waldviertler Dorfbild im Rahmen seiner Herrschaft
Kirchberg am Walde.**

Acht Jahrhunderte Bauernarbeit und Bauernschicksal

Girrichs liegt in der Grenzlandschaft nahe der böhmischen Grenze, die nach alten Aufzeichnungen seit unendlichen Zeiten weithin mit Urwald bedeckt war, dem wilden Nordwald oder böhmischem Wald. Sein namenloses Bächlein, das mit dem Abfließen mehrerer Teiche und vereinigt mit dem Fühbach der Drauzau und damit der Leinitz zufließt, gehört demnach zum Flußgebiet der Elbe und damit der Nordsee zu, während jenseits von Kirchberg und Froberg die Quellbäche der Thaya die Wasser über March und Donau dem Schwarzen Meer zubringen. Während im waldreichen Waldviertel, drüben im Land und an Hornor Boden sowie längs der Donau durch reiche Funde eines Kulturland fastrestellen war, beginnt hier oben die Geschichte nicht in grauer Vorzeit, sondern erst mit der späten Aufschließung der menschenleeren, undurchdringlichen Wälder.

Auch hier gilt: "Im Anfang war der Wald."

erst im Jahr Tausend, als die nach der Völkerwanderung zwischen Elbe und Rhein sowie im heutigen Süddeutschland verbliebenen Stämme aus Bodenkultur nach den menschlichen Gütern zurückdrängten, kam auch das so lange gebliebene reiche Waldviertel in den Bereich der Landnahme und Siedlung; diese drängte in der Hauptsache über den Hornor Boden nach Westen und Nordwesten sogar über die heutige Grenze hinaus bis in den sächsischen und böhmischen Bereich und besetzte diesen Raum von Znojmo bis Neubistritz-Neuhaus, sowie westlich von Weitra über Strobnitz bis Jonsberg mit deutschen Burgen und Dörfern, während die Neusiedler in süßwässigen Schotter aus Sand-, Lehm- und Heideboden fruchtbringende Felder erarbeiteten.

49KB Der Heimatboden

Über den Heimatboden des oberen Waldviertels unterrichtet uns ausführlich R. Hauer in der Heimatkunde des Bezirkes Gmünd, worin auch die frühesten Nennungen für unser Dorf zusammengestellt sind.

Ullrichs liegt in der Granitlandschaft nahe der böhmischen Grenze, die nach alten Aufzeichnungen seit undenklichen Zeiten weithin mit Urwald bedeckt war, dem wilden Nordwald oder böhmischen Wald. Sein namenloses Bächlein, das mit den Abflüssen mehrerer Teiche und vereinigt mit dem Pürbach der Braunau und damit der Lainsitz zufließt, gehört demnach zum Flußgebiet der Moldau und damit der Nordsee zu, während jenseits von Kirchberg und Fromberg die Quellbäche der Thaya die Wässer über March und Donau dem Schwarzen Meer zubringen. Während im waldarmen Weinviertel, drunten im Land und am Horner Boden sowie längs der Donau durch reiche Funde altes Kulturland festzustellen war, beginnt hier oben die Geschichte nicht in grauer Vorzeit, sondern erst mit der späten Aufschließung der menschenleeren, undurchdringlichen Wildnis.

Auch hier gilt: "Im Anfang war der Wald."

Erst um das Jahr Tausend, als die nach der Völkerwanderung zwischen Elbe und Rhein sowie im heutigen Süddeutschland verbliebenen Stämme aus Bodenhunger nach dem menschenarmen Osten zurückdrängten, kam auch das so lange gemiedene rauhe Waldviertel in den Bereich der Landnahme und Besiedlung; diese drängte in der Hauptsache über den Horner Boden nach Westen und Nordwesten sogar über die heutige Grenze hinaus bis in den mährischen und böhmischen Bereich und besetzte diesen Raum von Znaim bis Neubistritz-Neuhaus, sowie westlich von Weitra über Strobnitz bis Sonnberg mit deutschen Burgen und Dörfern, während die Neusiedler in mühevoller Schaffen aus öden Wald-, Sumpf- und Heideboden fruchtbringende Felder erarbeiteten.

Der Siedlungsvorgang

Will man die Besiedlung und Urbarmachung des mittleren und nordwestlichen Waldviertels klarstellen, muß man sich in erster Linie mit dem mächtigen Geschlecht der Herren von Kuenring befassen, die - aus dem Rheinlande stammend - über Sachsen und Bayern auch in die Babenberger Ostmark kamen, wo ihr Stammherr Azzo (auch Hezzo genannt) für tapfere Taten im Dienste des Markgrafen anno 1056 vom deutschen König ein Gut am Hang des Manhartsberges erhielt, Hezzimanneswies, das spätere Kühnring. Weitere Königsschenkungen im freien Nordwald führten seine Söhne und Nachkommen von ihren Vesten am unteren Kamp aus entlang dieses Flusses im Laufe der Jahre durchs ganze mittlere Waldviertel bis an die böhmische Grenze und darüber hinaus ins Strobnitzgebiet, das sie als böhmisches Lehen vorübergehend in Besitz hatten. Diese Neusiedlungsgebiete im freien Nordwald lagen außerhalb der Ostmark, waren reichsunmittelbarer Besitz und unterstanden dem Herzogtum Bayern. Erst 1156 wurde dieser Raum gelegentlich der Erhebung Österreichs zum Herzogtum diesem einverleibt. Da schon vorher Markgraf Leopold und Heinrich gleichzeitig Herzoge von Bayern waren, erstreckte sich ihr Machtbereich auch über das Waldviertel und so ergab sich für sie die Möglichkeit, die große bis an die Braunau bei Hoheneich reichende Herrschaft Krumau nach dem Aussterben des dortigen Kuenringer-Zweiges an sich zu ziehen, obwohl es vom letzten Inhaber für eine Klostergründung gelebt worden war.

Indessen hatten die Kuenringer das weite Waldland um Zwettl und Schweiggers und auch den Raum um (Alt-)Weitra mit Hilfe ihrer zahlreichen ritterlichen Dienstmannen siedlungsmäßig erschlossen und durch viele feste Burgen gesichert. Das geplante Kloster aber erstand 1139 im lichten Tal am Kamp, unweit der Kuenringer Burg oberhalb der Zwettl-Kampmündung, neben der die alte Pfarrkirche für das Zwettler Herrschaftsgebiet erstand, die spätere Propsteikirche, während im Mündungswinkel noch vor 1200 das Städtchen Zwettl gegründet und besfestigt wurde.

Beim weiteren Vordringen bis zur Böhmengrenze hören wir 1162 von der neuen Burg Hadmarstein, um 1165 von Großschönau, dann von Weitra, dem bald als neuer Scherpunkt der Kuenringer Macht die neue Burg und das feste Grenzstädtchen Weitra folgten, wo 1200 die Doppelhochzeit von Hadmars Sohn Heinrich und seiner Tochter Gisela feierlich begangen wurde.

So. KB Wie solche Gründungen vor sich gingen, mag uns ein alter Bericht über die Gründung des bayrischen Klosters Scheyern (um 1030) veranschaulichen: ein Graf Hermann zog mit Dienstleuten und untertänigen Bauern aus seinem Stammgut in den freien Wald und ergriff davon Besitz in aller Form, wie es nach altem Volksbrauch und Herkommen üblich war, das Erbrecht nach Landesbrauch durch Ersitzung zu gewinnen - nämlich durch Schlägerung der Baumbestände, Entzündung von Herdfeuern, Aufbau von Wohnstätten und dreitägigen Aufenthalt an diesem Platze.

Es ist eher anzunehmen, daß in späterer Zeit eine so willkürliche und eigenmächtige Besitznahme nur selten mehr üblich war, sondern eher durch königliche Schenkungen erbliche Eigentumsrechte begründet wurden. Zumindest aber wurde die Landnahme durch nachfolgende Schenkung bzw. Verleihung beurkundet und beglaubigt. Auch aus dem Waldviertel selbst ist uns ein Beispiel einer solchen Ortsgründung überliefert. Es handelt sich hiebei um die Anlage von Ober Strahlbach durch den Pfarrer Pilgrim von Zwettl. Dieser kam zum Abt von Zwettl mit dem Rate, das Waldland des Stiftes nicht ungenützt zu lassen, sondern dasselbe, da ein großer Teil davon - wohl durch Unwetter - bereits niedegerissen war, ihm zur Kultivierung zu überlassen. Auf die Antwort des Abtes, daß das Kloster weder die Mittel noch die notwendigen Leute aufbringen könne, trug sich Pilgrim an, dies durchzuführen, wenn ihm der Platz zur Verfügung gestellt würde. Auf den Einwand, daß dem Stifte nach der Besiedlung der Wald entfremdet werden könnte, beteuerte er feierlich, daß ihm dies fernliege, er nur ein gutes Werk für sein Seelenheil tun wolle und das Land bei seinem Ableben dem Stifte rückstellen werde. Daraufhin stimmte der Abt zu und überließ ihm den Windbruch zur Besiedlung. Pilgrim hatte jedenfalls als Glied der Familie Kuenring die Möglichkeit, die notwendigen Leute aus den Kuenringischen Besitzungen in nah

und fern zur Ortsgründung heranzuziehen. So entstand das Dorf Ober Strahlbach, im Zwettler Stiftungsbuch verschrieben als "Seelebaes", jedenfalls richtig zu lesen als Strelebahees bzw. Straelebaches, Strahlbach.

Über die Siedlerwerbung erzählt wieder eine sächsische Quelle, die Pegauer Annalen von 1104: Als Herr Wigbertus (= Wiprecht von Greitsch) im Merseburger Bistum einen Neubruch anlegen wollte, holte er zur Urbarmachung aus den Besitzungen seiner Mutter in Franken siedlungswillige Menschen heran, denen er nach Räumung der Waldbestände die in Gavannen geteilten Felder in erblichen Besitz übertrug. Der Berichtschreiber findet es spaßhaft, daß jedes neugegründete Dorf sich nach dem Namen seines Siedlungsleiters benannte: Dittmannsdorf, Hartmannsdorf, Heinersdorf, Reichersdorf, Neckersdorf. Man sieht hier die gleiche Ortsnamenbildung mit "-dorf", wie sie im Weinviertel üblich war, während sie im Waldviertel mit -schlag, -reith, -brand bzw. überhaupt ohne Zusatz nur mit dem Gründernamen gebildet wurden: "daçz deme Warmundes" oder "daçz deme Albrechts". Es ist klar, daß auch die Kuenringer wie ihre Dienstmannen und Lehensritter bei der Erschließung der riesigen Waldungen ganz planmäßig vorgingen und sich aus der alten Heimat dafür ausgebildete und erfahrene Feldmesser und Siedlungsfachleute mitführten, wie solche in späteren Quellen auch bezeugt sind. So berief Ottokar von Böhmen einen gewissen Conrad von Lebendorf aus Bayern, welcher ihm als "wohlerfahren und besonders tüchtig" auf diesem Fachgebiet empfohlen worden war. (s. O. Weizsäcker, MVGDDB, 1913, S. 488)

Jedenfalls mußten, wie sich's in solcher Lage zwingend ergibt, nach der landesüblichen Besitznahme vorerst primitive Notunterkünfte für die Siedler und ein behelfsmäßiger Sitz für den Herren als Stützpunkt errichtet werden, welcher freilich nur ein mit Wall, Graben und Palisaden geschützter Holzbau gewesen sein konnte. Daran schloß sich die Schlagarbeit im geplanten Ortskern und auf den für die Fluranlage bestimmten Flächen. Nach Bäumung und Vermessung mit Meßleine und Meßbrute konnte die Aufteilung und Zuteilung der Hofmarchen für die Lehen und Hofstätten, sowie die Zuweisung der Hausgründe nach dem Brauch

ung Rudolfs von Kirchberg in der Schrift des 12. Jahrhunderts erfolgte, also zwischen 1140 und 1180 anzusetzen wäre.

der gewohnten, in der Stammheimat erprobten Dreifelderwirtschaft vollzogen werden. Damit waren die Voraussetzungen für die zur Lebensfähigkeit der neuen Siedlung notwendigen Haus- und Feldwirtschaft geschaffen.

Mit diesem kurzen Überblick wäre der Rahmen gegeben für das Geschehen im engsten Heimatbereich, für das Werden der Herrschaft Kirchberg und das Entstehen der zugehörigen untertänigen Dörfer, zu denen auch unser Ullrichs zählt.

Das Herrschaftsgebiet

Mit dem Gefolgsmann der Kuenringer kamen auch die Herren von Kirchberg aus dem Land ober der Enns und machten sich hier sesshaft. Als Stammsitz dieser Familie darf man wohl Kirchberg bei Linz hinter dem Kurenberger Wald annehmen, von wo sie sich ins Mühlviertel verzweigten - Kirchberg an der Donau und Kirchberg bei Hirschbach im Mühlkreis -. Schon hieraus ergeben sich gewisse Zusammenhänge für das nicht zufällige Nebeneinander von Hirschbach und Kirchberg im Waldviertel. ^{St. 1. 13} Ähnliche Beziehungen sind für Kirchberg am Wald und Kirchberg an der Wild festzustellen, da in beiden Herrschaftsbereichen z.B. der Familienname Katzinger sich findet, der vom Weiler Katzing, neben dem genannten Kirchberg liegend, sich ableiten läßt.

Als Stammvater unseres Zweiges erscheint in Zwettler Aufzeichnungen ein Rudolf von Kirchberg, in welchem wir den Gründer und Besiedler der Herrschaft Kirchberg am Walde annehmen dürfen, wenn nicht bereits ein urkundlich nicht überlieferter Vorfahr den Grund dazu gelegt haben sollte.

Und so ähnlich, wie die vorerwähnten Quellen berichten, haben wir uns den Gründungsvorgang auch bei den Kirchberger Dörfern vorzustellen. Im Rahmen der nach Nordwesten fortschreitenden Landnahme kann man die Aufschließung des Kirchberger Bereiches etwas vor der Klostergründung zu Zwettl ansetzen, also gegen 1130; ein urkundlicher Nachweis läßt sich natürlich mangels schriftlicher Überlieferung nicht erbringen. Den einzigen Anhaltspunkt bildet die Tatsache, daß die vorerwähnte Eintragung Rudolfs von Kirchberg in der Schrift des 12. Jahrhunderts erfolgte, also zwischen 1140 und 1180 anzusetzen wäre.



1130; ein urkundlicher Nachweis läßt sich natürlich mangels schriftlicher Überlieferung nicht erbringen. Den einzigen

der gewohnten, in der Stammheimat erprobten Dreifelderwirtschaft vollzogen werden. Damit waren die Voraussetzungen für die zur Lebensfähigkeit der neuen Siedlung notwendigen Haus-

1:50.000.

gegeben für das
werden der Herr-
rigen unter-
zählt.

ch die Herren
chten sich hier
wohl Kirchberg
, von wo sie sich
Donau und Kirch-
aus ergeben sich
Nebeneinander
Ähnliche Bezie-
ng an der Wild
nen z.B. der Fa-
ler Katzing, neben
188t.

vettler Aufzeich-
r den Gründer
le annehmen dürfen,
lieferter Vorfahr

berichten, haben
chberger Dörfern
ortschreitenden
berger Bereiches
ten, also gegen

1130; ein urkundlicher Nachweis läßt sich natürlich mangels schriftlicher Überlieferung nicht erbringen. Den einzigen Anhaltspunkt bildet die Tatsache, daß die vorerwähnte Eintragung Rudolfs von Kirchberg in der Schrift des 12. Jahrhunderts erfolgte, also zwischen 1140 und 1180 anzusetzen wäre.

Der Herrschaftsbereich Kirchberg füllt den äußersten Winkel der großen Herrschaft Krumau zwischen dem Oberlauf der Steinigen Thaya und der Braunau, im Schremser Urbar als "Steinwasser" bezeichnet, das als Schremelize bereits 1179 in der kaiserlichen Grenzurkunde erwähnt wurde. Auf dem Kartenblatt zeigt sich dieses Gebiet als ein schmales langgestrecktes Rechteck von Südost gegen Nordwesten verlaufend; es wurde im Zuge der Besiedlung auf 12 Ortsanlagen aufgeteilt, von denen sich aber nur 9 bis zur Gegenwart hielten, 3 Plätze aber, ^{Verödeten} nämlich Gerholz (aus Gerolds, heute fortlebend im Namen der Gerhardsmühle an der Thaya), Gansholz (wohl aus Gandolfs abgeleitet), an deren Stelle heute Waldungen und Überländer sich befinden. Die dritte Öde liegt zwischen Kirchberg und Limbach im äußeren Tiergarten, dem sogenannten Seywald (aus Seybolden umgedeutet). Kirchberg selbst liegt in der Mitte des Landstreifens. Ein durchlaufender Weg verbindet die südlich von Kirchberg befindlichen Dörfer Ottenschlag, Warnungs (ursprünglich Warmunds geschrieben), Süßenbach (ein Guto von Suezzenpsch ist bereits 1163 in den Zettler Annalen verewigt mit sechs Söhnen und zwei Töchtern, auch 5 Pfennig Dienst). Den Ortsnamen hat der genannte Guto oder dessen Vorfahr von seinem früheren Stammsitz hierher übertragen. Bei Hollenstein dürfte dasselbe der Fall sein, da es in den älteren Siedlungsgebieten mehrere Hollenstein gibt. Nördlich Kirchberg liegt zunächst Fraberg (heute Fromberg geschrieben) an dem von Kirchberg herabfließenden Wasserlauf im Tale; auch hier liegt eine Namensübertragung durch die ersten Zuwanderer vor. An der Fortsetzung des Verbindungsweges nach Norden folgt das Dorf Ullrichs - im Volksmunde bis heute Mureix geheißen, benannt entweder nach Rudolfs Sohn Udalrich = Ulreich von Kirchberg oder einem gleichnamigen Vorfahren: "datz deme Ulreiches", 'm' Ureichs, Mureix. Weiters folgt Nondorf, in der Bedeutung Neudorf. Augenscheinlich war dabei ein niederer Adel, die Naundorfer, Namensgeber - Nondorf gibt es im ~~Wein-~~ und Waldviertel mehrere. Zum Vergleich sei an "Naumburg" in Franken erinnert. Den Abschluß an der Braunau bringt das Dorf Hoheneich. Ob hier eine mächtige Eiche die Benennung verursachte oder ein "Hoheneicher" den Ortsnamen mitbrachte, läßt sich nicht mehr

feststellen: dazu sei auf das ältere Hohenau bei Dobersberg verwiesen, das urkundlich gleichfalls Hoheneich hieß. ^{52. W/KD} Ob der Pürbachhof mit den Gründen am linken Ufer des Pürbaches schon von allem Anfang zur Herrschaft Kirchberg gehörte, ist unklar, da das Landgericht darüber ursprünglich zur Herrschaft Schrems gehört hatte.

Der Herrschaftssitz Kirchberg dürfte ursprünglich im Osten des Dorfes an der Stelle der Kirche und des Pfarrhofes sich befunden haben. Letzteres Gebäude wird noch später als Wirtschaftshof der Kirchberger genannt, welche in der Zwischenzeit, wie in den Zwettler Annalen zu lesen ist, auf der Anhöhe südlich des oberen Ortsendes eine gut bewehrte Burganlage errichtet hatten. Im Jahre 1345 ist noch vom "Dorf" Kirchberg die Rede. Die Besitzer hatten aber ihren Herrschaftssitz bereits bei der Gründung seiner Bestimmung entsprechend mit einem geräumigen rechteckigen Platz veranlagt. Jedenfalls erhielt der Ort sehr bald das Marktrecht verliehen. Die erste urkundlich überlieferte Verleihung des Landgerichtes durch Herzog Albrecht datiert aus 1480.

Von einem Pfarrer Ulrich von Kirchberg lesen wir aber schon 1238; dieser war Schreiber beim Herzog und wurde später sogar Erzbischof von Salzburg. Über die Kirchen- und Pfarrgründung hat sich keine Nachricht erhalten; um sich über diesen Vorgang eine Vorstellung machen zu können, soll die Urkunde über die Pfarrgründung zu Langschlag anschließend nach der im Besitz von H. Bgm. Lintner befindlichen Photokopie der lateinischen Originalurkunde deutsch wiedergegeben werden:

Im Namen der heiligen unteilbaren Dreifaltigkeit. Wir Mangold von Gottes Gnaden Bischof von Passau, gewähren gerne frommen Wünschen unsere Zustimmung und begrüßen jeden aus Gottesfurcht unter dem Beifall aller Christgläubigen erfolgten Kirchenbau. So mögen die jetzt Lebenden wie auch künftige Geschlechter mit Hochachtung zur Kenntnis nehmen, daß der gestrenge Herr Ernestus von Traun im Eifer der Gottesverehrung zu Langschlag eine Kirche zu seiner und seiner Eltern Seelenheil stiftete,

nachdem er einen Teil der seit undenklichen unbewohnten und nun ihm als rechtliches Eigen zugehörigen Nordwald-Wildnis gerodet und mit seinen Leuten nutzbar gemacht hatte. Auch übertrug er den Baugrund sowie die ganze zugehörige Ausstattung der neuen Kirche und ein Lehen als Pfarrsitz als rechte Schenkung dem Bistum Passau. Wir hingegen geben dem uns empfohlenen Ritter *C.* und dessen Erben das Besitzrecht und zwei Zehentdrittel zu Lehen, der Pfarrkirche aber einen Drittelzehent. Auch bewilligen wir derselben alle einer freien Pfarre zukommenden Rechte. Schließlich bestimmen wir, daß zum Pfarrbereich aller Grund und Boden gehören soll, den der Stifter in seinem eigentümlichen Machbereich urbar gemacht und noch machen wird, gehören solle. Damit aber diese Stiftung sowohl zu unsern Lebzeiten wie auch unter unsern Nachfolgern seinen gesicherten Bestand behaupten kann, beglaubigen wir diese Urkunde ordnungsgemäß mit unserm bischöflichen Insigel vor den anwesenden namentlich angeführten Zeugen.....

Dies geschah zu Everding im Jahre 1209 nach Menschwerdung des Herrn im dritten Jahr unseres Pontifikates unter dem römischen Kaiser Otto IV im ersten Jahr seiner Herrschaft. (Originalurkunde im bayrischen Landesarchiv zu München).

Dorfanlage und Flurbild

Ullrichs selbst liegt inmitten der flach auslaufenden Quellmulde des namenlosen Ortsbaches; die beiden Häuserzeilen zogen sich entlang des dem Dorfanger beiderseits des Baches begrenzenden Verbindungsweges hin. Die Hausmarchen mit dem zugehörigen Gartenacker stellen lauter gleich große Rechtecke im Ausmaße von etwas über ein Joch Wiesen- und Ackergrund dar, die eine Breite von 60 Schritten hatten. So waren bei normalen Ausbau die Wohn- und Wirtschaftsgebäude von den beiderseitigen Nachbarn in einem gleichmäßigen, Feuerschutz bietenden Abstand, angelegt. Dem inneren Dorfweg entsprach ein äußerer, größerer Umfangsweg, welcher zugleich mit der ihn begleitenden Hecke

die Gartenäcker gegen die Feldflur abschloß. Uilrichs weist also wie alle zur Herrschaft gehörigen Orte die Gartenacker-Lüßflur auf, bei welcher die Lüsse in den einzelnen Feldern keinen Zusammenhang mit dem Gartenacker haben.

Die ganze Anlage umfaßt, wie sich aus der Zahl der Hofstellen und der Lüsse in den Dreifeldern erweist, 30 Ganzlehen mit je rund 15 Jock Acker und Wiesen, sowie 11 Hofstätten im Ausmaße eines Drittellehens, also mit rund 5 Joch Acker und Wiesen, welche jedenfalls als Handwerkerstellen gedacht waren. Kleinhäuser ohne Grund waren im ursprünglichen Plan nicht vorgesehen. Eine Hofstätte war als Amtssitz des Amtmannes (Amtsrichters) vorgesehen und führte die Bezeichnung Amtshofstatt. Das Gebäude derselben stand mitten im Dorfe, am Dorfanger, auf der sogenannten Amtwiese "oberhalb der Eiche", wie es im Urbar zu lesen ist. Später gehörte die Amtshofstatt zum heutigen Hause Nr. 27, ebenfalls am Ortsplatz aufgebaut; von diesem Lehenhaus wurde später die Amtshofstatt auf das Lehen heute Nr. 24 übertragen, welches "Ulrich der Deuchtmeister" innehatte und der sicherlich gleichzeitig als Ortsrichter amtierte. 153. WKB

Längs des inneren Verbindungsweges sind die Hausplätze am oberen und unteren Ortsende für die Hofstätten vorbehalten worden, während die Hausstellen der Lehen den Mittelteil ausfüllten. Die Hausgründe der Lehen und Hofstätten waren streng getrennt. Die den Hofstätten zugehörigen Lüsse, rund ein Achtel der Gesamtflur umfassend, lagen oberhalb des Dorfes: 11 Lüsse im Hasenbühl, 11 Lüsse gegenüber im Schachenfeld. Dazwischen befanden sich als kleineres drittes Feld die sogenannten Feldeln. Die ganzen anderen Gründe der Lehen waren auch der übernommenen Dreifelderwirtschaft entsprechend in drei Teile geteilt: hinter der Winterzeile des Dorfes breitete sich das erste Feld genau vom oberen bis zum unteren Ende der Dorfstatt aus und war in zwei gleiche Hälften unterteilt, deren jede 30 Lüsse umfaßte: jedes Lehen hatte in jedem Teil einen Lus. Die obere Hälfte führt den Namen Mühlusfeld, da sie an die Nondorfer Mühlen anstieß; die andere Hälfte hieß "Brunnusfeld", von einer in diesen Wiesen vorkommenden starken Quelle. Der Brunnen soll gutes, nach Meinung seines Besitzers sogar heil-

sames Wasser führen. Diesem ersten Feld gegenüber, auf der Seite gegen Kirchberg, liegt das zweite Feld, ebenfalls mit zweimal 30 Lüssen, oben an die Hofstattäcker im Schachen anschließend und bis zum unteren Ortsende und dem Grafenteich reichend, durch die sogenannte "Gern", einem keilartigen Feldstück vom dritten Feld geschieden. Die Lüsse des dritten Feldes ziehen von der Hoheneicher Grenze durchlaufend bis zum ändern Ende der Feldfreiheit, im Osten abgeschlossen durch den Edelauteich und die Breiten an der Pürbacher Feldgrenze und am Spielberger Teich. Dieses dritte Feld gliedert sich in drei Teile: im Norden die "Zulüsse", die sich in der Mitte beiderseits des Bachlaufes als Grummetwiesen fortsetzen und im Süden als Edelseelüsse (richtig Erlsee-) abschliessen. Jedes Lehen besitzt demnach im ersten und zweiten Feld je zwei Hauslüsse und im dritten Feld einen durchlaufenden Hauslus.

Die Luszuteilung erfolgte in der frühen Siedlungszeit durch das Los, daher die Bezeichnung "Lus". In unserem Falle wurden die Lüsse nach einem fixen Schema zugewiesen, bei dem die im Ort gegenüberliegenden Lehen in der Feldflur die Lüsse nebeneinander zugewiesen erhielten. Doch wechselten in jedem Feld die Reihenfolge einigermaßen, wie aus der angeschlossenen Tabelle zu ersehen ist. Bei der Vermessung blieben einzelne Feldstücke außerhalb der Dreifelder, nämlich die sogenannten Breiten am Eggartenberg, zwischen den Hofstattlüssen am oberen Ortsende und die Mühlbreiten. Diese sowie die sogenannten Brandwiesen unterhalb des Edelseefeldes waren dem Lehen heute Nr. 25 zugehörig, das in den Grundbüchern fallweise als "Hof" bezeichnet wird. Schließlich blieben an Acker und Wiese noch der erwähnte "Gern" und die Streitlüsse, welche zum Ausgleich für benachteiligte Lehen Verwendung fanden. Außerdem gab es dann noch die Gemeindegründe: ein Streifen Brandwiesen, die Gemeineweide am Hart (Hoad) neben dem Erlauteich und die Waldung. Der Hart gehörte zur Nutzung allen Lehen gemeinsam, das Hofstattholz allen Hofstätten. Beide Wälder wurden noch vor 1800 parzelliert und an die einzelnen Besitzer aufgeteilt. Unverständlicherweise wurden etwas vor 1800 das seit Anbeginn zur Gemeindefreiheit

von Ullrichs gehörige Hofstattholz durch einen willkürlichen Herrschaftsentscheid abgetrennt und an die Gemeinde Hoheneich angeschlossen, sodass die Ullrichser Hofstattholzinhaber seither für ihre hauseigenen Waldanteile Grundsteuer und Abgaben an die fremde Gemeinde abführen müssen. Diese Steueranteile fehlen also der Gemeinde Ullrichs nunmehr bereits über 150 Jahre.

54. WKB

Ein weiterer Eingriff in die Grundzuteilung war schon 1649 erfolgt, als der Kirchberger Ratsbürger Simon Zeißlmayer mit Bewilligung der Herrschaft von 16 Ulrichser Lehnern die an die Kirchberger Freiheit rechts der Straße zwischen Galgen und Schachenwald befindlichen Endstücke ihrer Lüsse zur Anlage eines Überländes käuflich an sich brachte, wobei die Verkäufer für ihre "Örtl" je nach Ausmaß 2-7 Gulden erhielten. Das neue Überländ verblieb aber weiterhin im Ulrichser Gemeindeverband und befindet sich gegenwärtig zum Großteil in der Hand von Gemeindeangehörigen.

So erhielt sich hier in Ullrichs im Gegensatz zu vielen anderen Orten die uralte Feldeinteilung bis heute so gut, daß durch Vergleich der alten Grundbücher und Urbare sowie durch die Grundaufnahmen von 1750 und 1766 unter Maria Theresia, die Josephinische Fassion von 1787 und die Besitzaufnahme (Katastralmappe) von 1823 unter Kaiser Franz der Gründungsbestand an Lehen und Hofstätten genau sich erschließen ließ, gleicherweise deren ursprüngliche Bestiftung mit den untrennbar zugehörigen Hausgründen, bzw. Lüssen und Breiten. Trotzdem Lehen und Hofstätten seit jeher als unteilbare Wirtschaftseinheiten galten, hatte sich im Laufe der Zeiten mancherlei in der Zuteilung geändert, bedingt durch kriegerische Zerstörungen oder Mangel an einsetzbaren Siedlern. Wenn überhaupt jemals alle 41 Hausstellen bestiftet waren und bewirtschaftet gewesen sein sollten, für die Zeit des Beginnes der schriftlichen Aufzeichnungen im Urbar von 1561 und dem Grundbuch von 1573 traf dies nicht mehr zu, denn da gab es eine beachtliche Anzahl öder Hausstellen, deren Gründe den Inhabern bestifteter Erbiehen von der Herrschaft teils "für ewig" ins Haus gegeben, teils als Überländer "auf Wohlgefallen"

gegen Leistung eines erhöhten Zinses auf jederzeitigem Widerruf zur Nutzung verliehen wurden. Infolgedessen deckt sich in gewissen Fällen die gegenwärtige Grundausstattung nicht mehr mit den Urlehen. Es konnten ganz neue Wirtschaftseinheiten sich entwickeln, wie z.B. die erst nach 1700 entstandenen Kleinhäuser, welche bei Erbauung nur mit "Dachtropfen"umfängen", allmählich durch Kauf solcher freigewordener Überländer auch zu Grundbesitz kamen. Jedenfalls erweisen die oberwähnten Aufzeichnungen, daß das Dorf sozusagen eingeschrumpft ist, dass einzelne Untertanen abseits gelegener zerstörter Häuser auf frei gewordene Plätze im Dorffinnern umsiedelten und ihre bisherigen Hausgründe von dort aus bebauten. So kam es, daß fast ein Viertel der vorgesehenen Hausstellen am unteren Dorffende leer blieb und erst in neuerer Zeit zum Teil mit Kleinhäusern besetzt wurde. Für die unbesetzt gebliebenen, aber noch zum Dorfbereich gehörigen Gartenäcker, die nicht dem Flurzwang der Dreifelderwirtschaft unterworfen waren, hat sich die alte Bezeichnung "Point" erhalten, was so viel wie eingezäunter Grund bedeutet, wie überhaupt jedes Dorf von der Feldflur durch einen lebenden Schutzzaun abgetrennt war, während an den Einfallstellen der Durchfahrtswege nachts mit Schranken bzw. Toren abgesperrt wurde. In mancher Ortschaft hat sich der "Falterstein", das heißt der Fall-Tor-Stein erhalten, bei welchem straffällig gewordene Leute dem Landrichter übergeben werden mußten. Am oberen und unteren Ende der beiden Dorfzeilen wurde die Ortschaft durch je ein quer gestelltes Lehenhaus abgeschlossen.

50. WKB

Im Urbar von 1561 sind nur 16 aufrechte Lehen und 2 aufrechte Hofstätten verzeichnet. Wenn auch 3 oder 4 Lehen beim Abschreiben übersehen wurden, verblieben doch 9 oder 10 Lehen sowie 9 Hofstätten öde und unbestiftet. Augenscheinlich war die Herrschaft Kirchberg seit dem Ableben des letzten Herrn von Hohendorf etwas vernachlässigt worden. Denn das Grundbuch von 1573 zeigt, daß die neuen Besitzer, die Herren von Sonderndorf, binnen 12 Jahren eine Anzahl dieser Ödlehnen neu bestifteten und das Dorf wieder aufblühte. Mit den Hofstätten, die nur ein Drittellehen umfaßten, scheint es dagegen Schwierigkeiten ge-

zu erfahren. Dieses erste allgemeine Siedebekennnis - bekannt

geben zu haben. Augenscheinlich waren sie für sich allein nicht lebensfähig und wurden daher anderen Häusern zugeteilt. So wurde die Hofstatt - heute Nummer 32 - durch Zuteilung von 2 öden Hofstätten zu einem Ganzlehen aufgestockt, ähnlich das heutige Haus Nr. 24 durch 3 öde Hofstätten, darunter die Amtshofstatt, vergrößert, die restlichen Öden aber einzeln den heutigen Lehenhäusern Nummer 2, 3, 27, 31 und 34 zugewiesen.

In der Anlage soll durch Tabellen der Zustand der Urlehen und die späteren Änderungen zur Darstellung gebracht werden, und zwar getrennt nach Lehen und Hofstätten. In diesem Schema sind beiderseits des in der Mitte angedeuteten Dorfangers die Hofstellen der Lehen bzw. der Hofstätten in laufender Reihenfolge 1 - 30 (1 - 11) unter Beisetzung der heutigen Hausnummern eingetragen, daneben die laufenden Nummern der Hauslücke in den Dreifeldern beigesetzt. Im Mittelstreifen sind die an den Zeilenenden quergestellten Lehen 31 und 17 sowie die im Dorfanger liegenden Häuser 9 und 27 markiert. Dazu wäre zu bemerken, daß das Lehenhaus 9 eigentlich in der Häuserzeile gegenüber auf dem ihm zugehörigen Gartenacker stehen sollte, während das an diesem Bauplatz befindliche, dem Stift Zwettl gehörende Lehen Nr. 10 in die nördliche Häuserzeile zwischen Nr. 18 und Nr. 17 auf dem eigenen Gartenacker seinen richtigen Standort hätte, wo jetzt das Kleinhaus Nr. 51 sich befindet. Vermutlich war dieses Zwettler Lehen einmal als Öde beim Haus Nr. 9 und es wurde bei einer Erbteilung das nun notwendig gewordene Wohn- und Wirtschaftsgebäude gleich nebenan errichtet."

Wissen:	Tagwerk:	Güte:	Ertragsmaß:
Stroßles	3/5	schlecht	1 = 20 Gulden = 7 Gulden 30 kr.
Teichtlus	4/8	mittel	2 = 20 " = 12 " 30 "
Ochilus			
Saugassen	4/8	gut	2 = 30 " = 15 " "
Prundies	4/8	schlecht	1 = 20 " = 10 " "

Die Fassionen und Grundaufnahmen

Unter der Kaiserin Maria Theresia begann der Staat, den Grundbesitz, den Ertrag und die Einkünfte der Herrschaften (Dominikalbesitz) und der Untertanen (Rustikalland) in s.g. Fassionen zu erfassen. Dieses erste allgemeine Einbekenntnis - bekannt

Waldung: im Zuelus 18 Joch, mittel, 2 25 Gulden = 3 Gulden 7/2 kr., geschätzter Gesamtortrag: 216 Gulden 22/2 kr.

als Maria Theresianische Fassion - wurde 1750/51 durchgeführt und bis 1766 auf Grund einer Nachvermessung abgeschlossen. Die Verzeichnung der Häuser und Gründe erfolgte hiebei nach den gegebenen Wirtschaftseinheiten (Lehen, Hofstätten, Kleinhäuser) in der überkommenen Reihenfolge in den herrschaftlichen Grundbüchern. Bei jedem Hause wurden die zugehörigen Hausgründe, gesondert nach Gärten, Ackerflächen, Wiesen und Waldung, sowie die zugeteilten Ödgründe und Überländer mit ihren geschätzten Ausmaßen verzeichnet.

Als Beispiel für die Art und Weise der Erfassung bei den einzelnen Häusern sei hier das Lehen, heute Nr. 18, angeführt:

Vermög Mappa 12, Grundbuchfolio 284. Lehner Johann Edinger. Ein ganzes Hauß, dient in geldt: 1 Schilling Wachtgelt; gibt ein schett haar, $\frac{1}{8}$ schmaltz, 30 Ayr, 1 Faschinghenn, 1 Zehethann, genießt die Gemein waid.

Haußäcker:	Joch:	Güte:	per Joch Ertragswert:	ergibt
Straßlus	1	mittel	25 Gulden	25 Gulden
Teichtlus	$\frac{4}{8}$	gut	30 "	15 "
Wechsel	$\frac{1}{8}$	schlecht	20 "	2 Gulden 30 krz.
Wolfsgrueben	$\frac{6}{8}$	"	20 "	15 Gulden
Satzung	$\frac{5}{8}$	"	20 "	12 Gulden 30 krz.
Öcklus	1	gut	30 "	30 Gulden
Ödlsee	1	mittel	25 "	25 "
in ob.Straßlus	1	schlecht	18 "	18 "

in summa 6 Joch, Ertrag 143 Gulden 143 Gulden

Wiesen:	Tagwerk:	Güte:	Ertragswert
Straßlus	$\frac{3}{8}$	schlecht	1 à 20 Gulden = 7 Gulden 30 krz
Teichtlus	$\frac{4}{8}$	mittel	2 " 25 " = 12 " 30 "
Öcklus	$\frac{4}{8}$	schlecht	1 " 18 " = 9 "
Saugassen	$\frac{4}{8}$	gut	2 " 30 " = 15 "
Prumwies	$\frac{4}{8}$	schlecht	1 " 20 " = 10 "

in summa $2 \frac{3}{8}$ Tagwerk, Ertrag = 54 Gulden 54 Gulden

Garten beim Hauß: $\frac{2}{8}$ Joch, gut à 35 Gulden, $\frac{2}{8}$ à 30 Gulden, summa 16 Gulden 15 krz.

Waldung: im Zuelus $\frac{1}{8}$ Joch, mittel, à 25 Gulden = 3 Gulden $\frac{7}{2}$ krz.
geschätzter Gesamtertrag: 216 Gulden $22\frac{1}{2}$ krz.

Nach der Schätzung ergeben sich $8 \frac{6}{8}$ Joch, während die Ingenieur-Vermessung $16 \frac{2}{8}$ Joch feststellte. Der Unterschied zwischen der Schätzung nach Bauernjochen und den Ingenieur-Jochen ist demnach sehr auffallend, da die Anzahl der Lüsse in beiden Fällen sich deckt und die Herrschaftsbeamten doch die wirklichen Maße kennen mußten.

Laut Summa-Extract aus der Rusticalfassion über alle beim Dorf Ullrichs von geschätzten Unterthanen-Haußgründten befindliche Ertragniß:

Grundbuchfolio	Besitzer	jetzg.No.Nr.	Ertragswert		
			Gulden	krz.	pfg.
273	Lorenz Frey	30	71	15	-
274	Paul Pameißl	29	288	7	2
275	Veit, Pännagl	28	300	30	-
276	Andrä Frey	26	287	45	-
277	Joseph Edinger	25	436	-	-
278	Philipp Edinger	24	409	45	-
279	Philipp Pameißl	23	243	45	2
280	Mathias Fitzinger	22	370	30	-
281	Sebastian Pameißl	21	222	52	2
282	Johann Traschl	20	182	52	2
283	Thomas Hofer	19	230	52	2
284	Johann Edinger	18	216	22	2
285	Johann Pännagl	17	211	7	2
286	Märtin Floh	9	213	7	2
287	Adam Hämmerling	7	240	45	-
288	Johann Parth	6	226	52	2
289	Martin Fizinger	5	247	45	-
290	Johann Hofbauer	4	203	30	-
291	Johann Fitzinger	3	301	37	2
292	Joseph Hinckher	2	282	37	2
293	Gregor Pürbach	1	202	7	2
294	Johann Keiblinger	27	292	22	2
295	Michael Widhalm	34	235	7	2
298	Paul Keiblinger	32	262	37	2
300	Martin Pännagl	31	293	30	-
296	Mathias Edinger	16	-	-	-
297	Paul Schön	12	-	3	-
299	Paul Burger	14	-	2	-
301	Andre Schön	11	-	-	-
302	Leopold Schrenckh	33	-	2	3
	die Gemein allda	-	112	30	-
303/304	9 Unterthanen f.d. Hofstattholz.	-	120	-	-

Summa: 6713 Gulden 45 krz.

Josephinische Fassion 1787

Diese hielt sich nicht mehr an die alte Herrschaftseinteilung, wie sie 1751 noch bei der Maria Theresianischen Fassion als Grundlage verwendet wurde, sondern ging zur Parzellenzählung über, wobei man Ortsplatz und Feldflur in 15 Rieden aufteilte, ohne sich aber an die wirklichen Grenzen zwischen den Lehenfeldern und Hofstattfeldern zu halten, auch nicht an die richtige Scheidung zwischen den drei Feldern und innerhalb derselben. Bei der Ortsried beginnt die Zählung am linken oberen Ortsende und geht über das untere Ortsende und die Südzeile wieder zurück zum Ausgangspunkt. Bei der Feldflur wurde die Parzellen-Nummerierung vom untern Ortsende aus über das dritte (durchlaufende) Feld auf der Seite gegen Nondorf durch die Edelbrunn- und Mühlflüsse zu den Hofstattfeldern gegen Hübarten zu und weiter an der Kirchberger Seite hinunter bis zum Abschluß der Teichflüsse geführt. Den Abschluß bilden die Waldungen. Die nicht in die 3 Felder fallenden Grundflächen wurden jeweils in der benachbarten Ried mit gezählt. In der angeschlossenen Tabelle werden die drei Lehen- und Hofstattfelder in der ursprünglichen Zusammengehörigkeit anschaulich gemacht: je 30 Lehenflüsse im Mühlfeld und Brunnfeld, ebenso im Straßlus- und Teichflusfeld und schließlich die dreigeteilten durchlaufenden Flüsse des dritten Feldes im Edlsee, in den Grummetwiesen und im Zulusteil. Dann die 11 Hofstattflüsse im Hasenbichl und Schachen. Die Breiten und die kleineren Zwischenstücke Gern und Streit kommen dabei nicht zur Darstellung.

Die Zählung wurde schon ab 1783 vorbereitet und 1787 abgeschlossen. Im Schloßarchiv fand sich noch eine von den beteiligten Richtern und Geschworenen unterfertigte Gelöbnisschrift vor, aus der zu entnehmen ist, wie genau und streng die Aufnahme durchgeführt wurde:

Der Durchschaltentrag im Körnerfrucht pro Joch beträgt 2 7/8 Mz.
Die Acker sind von allgemainer Bauart, das ist die Jahr mit Winter-

Gelöbniß der Richter und Ältesten-Ausschüsse zur Aufstellung der Fassionen.

57.w. Ich N.N. als Richter, Ältester gewählter Ausschuß der Gemeinde Kirchberg, bzw. Ullrichs, Nondorf, Hoheneich.... schwören und geloben Gott dem Herrn, daß ich nach der nun deutlich erklärten Vorschrift nicht nur meine eigenen zu dieser Gemeinde gehörigen Gründe nach ihrem Namen, Zahl, Größe, Aussaat und Erträgnis in mir bekannten landesüblichen Maßen getreulich ansagen und fattieren, sondern auch dasjenige, was in den Fassionen meiner Grundherrschaft oder meiner Mitnachbarn meines Wissens unrecht angegeben oder verschwiegen wurde, ohne erst eine Anfrage oder Aufforderung zu erwarten, gleich selbst anzeigen werde, so wahr mir Gott helfe. Abgeschoren zu Kirchberg am 4. Juny 1783.

Es unterzeichneten für Kirchberg der Marktrichter Johann Gutwein und 9 vom Rat bzw. Älteste; für Fromberg der Richter Johann Traschl und 4 Geschworene; für Nondorf der Richter Michl Paur und 8 Geschworene und Ausschüsse; für Hoheneich der Richter Michael Neuwirth und 8 Geschworene und Ausschüsse; für Ullrichs der Richter Martin Wagner, die Geschworenen bzw. Ausschüsse Paul Pomeyßl, Jacob Ranzauer und Joseph Witthalm. Da damals nur wenige ihren Namen schreiben konnten, finden sich bei jedem Namen die üblichen Petschaften mit den zwei Anfangsbuchstaben und irgendeinem Berufszeichen beigesezt.

Neben dem Lüsseverzeichnis mit Angabe der beiderseitigen Anrainer und dem Parzellenprotokoll bringt die Fassion auch Angaben über den Umfang der Gemeindefreiheit (= 4328 1/2 Klafter laut Grenzbeschreibung), die Kulturflächen und die Erträge.

Die Gemeindefreiheit umfaßt in Joch und Quadrat-Klaftern:
Äcker 393 Joch 223 5/8 Klft.; Wiesen 295 Joch 463 1/8 Klft.;
Wald 66 Joch 938 2/8 Klft. Teuche 16 Joch 714 Klft. Insgesamt also 771 Joch 739 Klft.

Der Ertrag an Korn ist mit 3565 7/8 Mezen, an Hafer 3561 7/8 Mz. an Heu mit 1180 1/4 Zentner und Grummet 269 1/5 Zentner errechnet.

Der Durchschnittsertrag an Körnerfrucht pro Joch beträgt 8 7/8 Mz. Die Äcker sind von allgemeiner Bauart, das ist ein Jahr mit Winter-

frucht, ein Jahr mit Sommerfrucht bestanden und bleiben jedes Dritte Jahr in der Brache (= Dreifelder Wirtschaft). An Ansath kommen auf ein Joch $3 \frac{4}{8}$ Mezen Winter- und $4 \frac{2}{8}$ Sommerfrucht.

Die Grundaufnahme 1824 unter Kaiser Franz.

Bei dieser fällt vor allem auf, daß sie die Fassion von 1787 ganz ignoriert und die Grundstückszählung im Ortsraum vom unteren linken Ortsende beginnt, vorher aber die Bauparzellen gesondert nummeriert. Ebenso beginnt sie in der Feldflur unten bei den Teichlüssen und führt die Zählung dorfaufwärts und über die Hofstättfelder an der Gegenseite abwärts bis zum 3 Feld durch und schließt mit der Verzeichnung der Gemeindewege. Sonderbarerweise ergibt sich beim Umfang der Gemeindefreiheit trotz der inzwischen erfolgten Abtrennung des Hofstattholzes eine höhere Klafterzahl als 1787, nämlich 1941. Während das Hofstattholz 1787 mit nur $34 \frac{7}{8}$ Joch beziffert ist, ist dieses in der Katastral Mappa von Hoheneich mit $46 \frac{1}{4}$ Joch eingetragen.

Die neue Mappa und Parzellenliste folgte etwa 50 Jahre später und wird seither auf dem jeweiligen Stand gehalten. Die bei der Gemeinde Ullrichs aufliegende Kopie stammt aus 1931, gibt also den damaligen Stand wieder, woran sich natürlich seither wieder manches geändert hat. Bei dieser Aufnahme beginnt die Zählung im Ortsraum am rechten untern Ortsende, geht beiderseits des Baches auf die Grammetwiesen über, setzt rechts am Ediseefeld die Zählung fort, dann über den Gern, die Teich- und Straßlüsse und weiter rund um das Dorf zu den Zulüssen und Hart.

58. Die Gesamtfläche der Ullrichser Freiheit wurde mit 472 ha 62 a (= $833 \frac{1}{2}$ Joch) ausgemessen, was wohl auf die genauen Meßinstrumente zurückzuführen ist.

Nach der in allen Fassionen klar zu Tage liegenden vollständigen Grundflächenaufteilung auf 30 Lehen und 11 Hofstätten, kann es

keinen Zweifel geben, daß Ullrichs wie überhaupt der Überwiegende Teil der neuen Siedlungen im oberen Waldviertel schon bei der ersten Anlage für obige Wirtschaftseinheiten geplant und vermessen worden ist und daß von einem allmählichen Anwachsen keine Rede sein kann. Vergrößerungen kamen nur dort vor, wo Nachbarsiedlungen verödeten und deren Gründe zugeteilt wurden. Aber im Flurbild zeigt sich dieser Vorgang ganz deutlich durch die gesonderte Fluranlage, wie man z.B. bei Weisenaubern durch die ganzen Jahrhunderte diese Gründe unter der alten Ortsbezeichnung Innern Albern und Steinathajä führte.

Die Ullrichser Flurnamen.

Im Ortsbereich:

Gartn
In Gadnan
Dorfwiesen
Pointen
Saugassn
beim Schönteicht

Hofstattfelder:

in Hasenbichl,
beim Hohen Stein
im Schachen
in der Scheib'n
in Feldin
in Gmüsl
Feldbreiten
Streitlüss
Streitbreit'n

Im ersten Feld:

Mühlüsse
Mühlbreiten
am Aichberg
gegen den Müllnerberg
in Estlgraben
beim Vögltenn
in Kindergarten
Eidlbrunnüsse

Im zweiten Feld:

Aulüsse
Straßüsse
im Überländ
b.ob.u.untern Galgenteucht
Teichtlüsse
Wolfgruben
Satzing
Gern
beim Grafenteicht

Im dritten Feld:

im Edlsee
Brandwiesen
Eggartnberg
Eggartenbreiten
Ecklöß
Grammetwiesen
in Zulüssen
in Halbbering
in Ödenbering

ans dritte Feld anschließend:

Edlauteicht
Hoadwiesen
Gmoahalt
in Hart=Gemeinholz
in Hofstattholz
Amtwies
beim Spielbergerteicht

Mit den Hauslüssen

	Hofmarch d. Urlehen	Gründe			2. Feld		3. Feld		Hofstattfelder	
		bei Ms. Nr.	Mühl-lüsse	Brunn-lüsse	Straß-lüsse	Teich-lüsse	Edi-see	Zu-lüsse	Hasenbichl	Schachen
	Ö VI	3							10	10
	Ö VII	32							8	8
-Anger	Ö 17	30	30	30	30	30	30	30		
	Ö 18	19	28	27	28	28	28	28		
	Ö 19	14	25	25	25	26	26	26		
	20	31	23	23	24	24	24	24		
	Ö 21	26 29	21	21	22	22	22	22		
9	22	10 ^{9.}	19	19	20	20	20	20		
	23	7	17	17	18	18	18	18		
	24	6	16	15	17	16	16	16		
	25	5	13	13	14	14	14	14		
A	26	4	11	11	11	12	12	12		
	27	3	9	9	10	10	10	10		
	28	2	7	7	8	8	8	8		
	29	1	5	5	6	6	5	5		
27	30	34	3	3	4	4	3	3		
-Anger	Ö VIII	24							5	5
	Ö IX	31							3	3
	X	32							1	1
31	Ö XI	34 31							6	6

Die Zahlen zeigen an, der wievielte Lus in jedem Feld ursprünglich zugeteilt war. Lehenlüsse von 1 bis 30, Hofstattlüsse von 1 bis 11.

Flurbild der Uranlage

Lehenfelder

Hofstattfelder		3. Feld		2. Feld		1. Feld		jetzt	Hofmarch
Schachen	Hasenbichl	Zu- lis	Edl- see	Teich- lus	Strad- lus	Brunn- lus	Mühl- lis	bei Hs. Nr.	Urlehen
11	11							24	Ö V
9	9							14	Ö VI
7	7							32	Ö III
		29	29	29	27	29	27	28 34	Ö 16
		27	27	27	29	28	29	17	15 17
		25	25	25	26	26	26	10	14
		23	23	23	23	24	24	18	13
		21	21	21	21	22	22	5, 16 21	Ö 12
		9	9	19	19	20	20	25, 27 19	Ö 11
		19	19	17	16	18	18	20	10
		17	17	15	15	16	15	21	9
		15	15	13	13	14	14	22	8
		13	13	11	12	12	12	23	7
		11	11	9	9	10	10	24	6
		6	6	7	7	8	8	25 27	5
		7	7	5	5	6	6	26	4
		4	4	3	3	4	4	22	Ö 3
		2	2	2	1	2	2	28	2
		1	1	1	2	1	1	29	1
2	2							30	II
4	4							2	Ö I

Ö = Öde, d.h., daß die Gründe auf andere Lehen aufgeteilt wurden.

Hofstätten-Felder
Lüsse und Parzellenzuteilung

Gartenacker Hasenbichl		Schachen	Felh. Holzteil bei 34	gehört zu Nr.
VIII	954- 958	1139-1146	116-118 1/3	24
VI	962- 967	1131-1138	143-146 1	3
V	968- 972	1124-1130	122-125 -	24
III	973- 975	1117-1123	126-128 1/3	32
VII	976- 978	1110-1116	129-130 -	32
IV	979- 986	1101-1109	119-120 1	27
XI	980- 992	1093-1100	147-150 bei 30	24
I	993- 998	1087-1092	137-139 1	2
IX	999-1000	1081-1086	131-133 1	31
II	1001-1003	1077-1080	134-136 1	30
X	1004-1006	1075-1076	140-142 Hft-1/3	32

Lage der Gartenäcker der Hofstätten

I bei Nr. 2 = 47	II 30	Lehenhäuser			III 32	IV 14 37	V 24
Dorfplatz							
bei Nr. 34+31 XI	32 X	31 IX	24 VIII	Lehenhäuser		32 VII	3 VI
						Pointen	

Die Reihenfolge der Hauslüsse ist in beiden Feldern gleich
Die Zuteilung erfolgte von X beginnend zu II weiter zu IX, zu
XI, zu IV, zu VII, zu III, zu V, zu VI, zu VIII. Bei den Feldern
und den Holzteilen ist keine bestimmte Reihung zu erkennen. Jede
Hofstatt erhielt einen Teil, bei Nr. 24 und 32 mit je drei Hof-
stätten wurde noch je 1/3 Teil zugeschlagen, den Rest von 1/3 Teil
zog die Hft. ein.

Vergleichstafel
der Grundstückszählung in den drei Grundaufnahmen:

Rieden	1787	1824	1931
Ortsried mit Pointen	1- 115 588- 617 151- 160	1- 197	1- 291 105- 227 1334
Mühlfeld	793- 953	998- 1194	943- 1039
Edelbrunnfeld	618- 792	1195- 1408	1060- 1195
Strahlus	1147- 1402	430- 744	656- 823
Teichlus	161- 225 1403- 1536	206- 429	505- 644
Edelseefeld	245- 271	1409- 1425	
Grammetwiesen	272- 448	1447- 1941	323- 492
Zulus	541- 586 454- 540	1949- 1955	228- 305 1203- 1330
Gern	226- 244	198- 205 1426- 1436	494- 506
Überländ bei Kirchberg		502- 517 584- 588	684- 691 723- 727
Streitlus	1018- 1079	826- 890	858- 890
Breiten Agg.	449- 453 1007- 1017 859- 861 826- 832	1656- 1666 891- 901 1122- 1125 1137- 1139 1173- 1175	307- 322 891- 898 1009- 1038
Hofstattfelder	954- 1006	941- 997	92- 104
Hasenbichl	116- 150	902- 940	924- 942
Feldl	1075- 10046	745- 825	899- 919
Schachen			825- 857
Wald:	1537- 1543		
Gemeinde	453, 587	1942- 1943	1331- 1335
Hofstattholz	1542	(bei Hoheneich)	
Bauerwald	1544- 1636	bei den Lüssen mit aufgenommen	

Die Parzellen-Nummern decken sich nirgends in der Reihenfolge,
auch die Parzellen selbst nicht immer in der Aufteilung der
Grundstücke.